

Datum: 19.07.2006

Unterschrift

Amt: Kämmerei

Verantwortlich: Steiger, Wolfgang

Aktenzeichen: 815.916

Vorgang: GR.-Beschluss vom 20.11.2001  
Führung Wasserversorgung als Eigenbetrieb

GR.-Beschluss vom 20.09.2005  
Betriebssatzung für die Gemeindewerke

GR.-Beschluss vom 20.09.2005  
Feststellung des Jahresabschlusses 2004

GR.-Beschluss vom 22.02.2005  
Wirtschaftsplan 2005

GR.-Beschluss vom 15.11.2005  
Nachtragswirtschaftsplan 2005

### **Beratungsgegenstand**

#### **Gemeindewerke Reichenbach an der Fils Jahresabschluss 2005**

<b>Gemeinderat</b>	<b>25.07.2006</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2005

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2005

Anhang zum Jahresabschluss 2005 (Lagebericht)

**Finanzielle Auswirkungen:**

## Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2005 der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	2.805.790,39 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.520.619,53 €
- das Umlaufvermögen	1.285.170,86 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital Stammkapital	100.000,00 €
- Rücklagen	542,94 €
- empfangene Ertragszuschüsse	34.208,00 €
- die Verbindlichkeiten	563.340,16 €
- Rückstellungen	29.759,00 €
- den Bilanzgewinn	2.077.940,29 €
1.3 Jahresgewinn	90.756,16 €
1.3.1 Summe der Erträge	614.757,02 €
1.3.2 Summe der Aufwendungen	524.000,86 €

2. Der Jahresgewinn von 90.756,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2005 entlastet.
4. Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Gemeinde Reichenbach an der Fils  
Eigenbetrieb  
Wasserversorgung Reichenbach an der Fils**

**JAHRESABSCHLUSS  
für das Wirtschaftsjahr  
2 0 0 5**

## **Allgemeiner Überblick**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils hat am 20.11.2001 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung ab dem 01.01.2002 als Eigenbetrieb zu führen und gleichzeitig die Betriebssatzung für die

### **Wasserversorgung der Gemeinde Reichenbach an der Fils**

beschlossen.

In der Sitzung am 14.12.2004 hat der Gemeinderat für die neu zu errichtenden Parkierungsflächen „Park + Ride am Bruckwasen“ und Tiefgarage „Südlich des Rathauses“ einen Betrieb gewerblicher Art gegründet. Am 20.09.2005 hat der Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2005 die Betriebssatzung für die

### **Gemeindewerke Reichenbach an der Fils**

beschlossen.

Die Gemeindewerke der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb versorgt das im Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.

Betriebszweck ist auch der Erwerb, der Bau und der Betrieb von Tiefgaragen sowie von Parkplätzen.

Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Nach dieser Betriebssatzung wird für den Eigenbetrieb kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

Die Gemeindewerke der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden unter der Bezeichnung „Gemeindewerke Reichenbach an der Fils“ als Eigenbetrieb geführt.

- (2) Der Eigenbetrieb versorgt das im Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Betriebszweck ist auch der Erwerb, der Bau und der Betrieb von Tiefgaragen sowie von Parkplätzen.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören

1. die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite,
2. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
3. alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere
  - der Einsatz des Personals,
  - die Anordnung von Instandsetzungen,
  - die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

Bei der Begründung des Eigenbetriebs wurde somit lediglich die wirtschaftliche Verselbständigung ins Auge gefasst und bewusst die nach dem Eigenbetriebsrecht mögliche Minimallösung ohne Bestellung einer Betriebsleitung und ohne Bildung eines Betriebsausschusses gewählt.

Das Stammkapital nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde mit 100.000 € festgesetzt.

Reichenbach an der Fils, 18.07.2006

Wolfgang Steiger  
Fachbeamter für das Finanzwesen